Beschluss zu VO/GV10/2009-136

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Moltow" - Außenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

23.09.2009	Bauausschuss	SI/10/BauA-28	ungeändert beschlossen
02.11.2009	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-33	ungeändert beschlossen

Beschluss:

02.11.2009 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Der Bürgermeister sieht die Außenbereichssatzung für Moltow positiv.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, für den Teilbereich des Ortsteiles von Moltow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen (s. Übersichtsplan).

2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht vor.

3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.

4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13, Abs. 2, Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister